

Thorner Äbtissinnen an der Schwelle zur frühen Neuzeit auch Herrscherinnen über ein Kleinst-Territorium waren. Die Arbeit bietet nicht nur einen Beitrag zur Geschichte der Frauenstifte, sondern auch zur LG der südlichen Niederlande bzw. der nördlichen Teile der Diözese Lüttich. Letha Böhringer

Rudolf SCHIEFFER, Die Speyerer Bischöfe und ihre Sukzession im Mittelalter, *Archa Verbi. Yearbook for the Study of Medieval Theology* 13 (2016) S. 135–155, stellt in einem öffentlichen Vortrag der allgemeinen kirchenrechtlichen Entwicklung die Zeugnisse der konkreten Praxis bei der Besetzung des Speyerer Bischofsstuhls bis zum 16. Jh. gegenüber. R. S. (Selbstanzeige)

Sven GÜTERMANN, Die Stuhlbrüder des Speyerer Domstifts. Betbrüder, Kirchendiener und Almosener des Reichs (Bensheimer Forschungen zur Personengeschichte 2) Frankfurt am Main 2014, Klostermann, IX u. 317 S., ISBN 978-3-465-03866-5, EUR 86. – Wichtige Ergebnisse zum Thema hat G. bereits 2010 veröffentlicht (vgl. DA 69, 358) und integriert sie nun in eine umfassende Studie, die bis zum Ende der Stuhlbrüder (1802/03; der letzte Stuhlbruder starb 1831) geht. Nochmals vertieft behandelt er im ersten Teil des Buches, wie der zum Gebet für die in Speyer bestatteten Herrscher verpflichtete Verband bedürftiger Personen unter dem mit Friedrich II. eng verbundenen Speyerer Bischof Konrad III. von Scharfenstein (und nicht unter den salischen Herrschern seit Heinrich III.) entstanden ist. Die ursprünglich zwölf Stuhlbrüder „gehörten zum niederen Dompersonal und nicht ... zu den Dombruderschaften“ (S. 81), sie bildeten eine „laikal-brüderliche Almosener- und Pfründnergemeinschaft am Domstift“ (ebd.) und übernahmen auch Küsterdienste und weitere Aufgaben; bis zum Ende des 14. Jh. zählten auch Frauen zu ihnen. Die Stuhlbrüder trugen einen geistlichen Habit, sollten aber einen Bart tragen und waren deshalb als Laien erkennbar. Vermutlich erhielten sie 1258 ihre erste Ordnung, traditionsbildend wurde diejenige, die Bischof Raban von Helmstatt 1429 erließ. Nachdrücklich verweist G. darauf, dass die Stuhlbrüder als „Almosener des Reiches und der verewigten römischen Könige (*divorum regum Romanorum*)“ bezeichnet wurden und deshalb nicht als Almosenverteiler des aktuell regierenden Herrschers fungierten. Ein heftiger Konflikt mit Friedrich III., der das Recht beanspruchte, die Stuhlbrüderpfründen zu besetzen, bezeugt ihren Anspruch auf „Unabhängigkeit“. Vor allem in die innere Organisation führen Abschnitte über die Plazierung ihres Gestühls im Speyerer Dom, die Häuser und das Siegel der Stuhlbrüder (erst nach 1550 belegt), die „gemeinschaftsinternen Positionen“ (S. 147–152), die „Aufnahmemodalitäten und Rekrutierungsbedingungen“ (S. 153–160) sowie die wirtschaftliche Fundierung und die Einkünfte (S. 161–197). Ein Verzeichnis der namentlich ermittelten Stuhlbrüder mit 265 Personen und eine Liste der Stuhlbrüderpfröpfe (36) vervollständigen den Band, der zudem einen Quellenanhang mit 30 Nummern enthält, von denen 22 aus dem Zeitraum von 1212 bis 1491 stammen. Eine für die Stuhlbrüder und deren Einnahmen zentrale Quelle, ihr Seelbuch, hat G. 2015 durch eine eigene Edition erschlossen (siehe oben S. 812 f.).

E.-D. H